

Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Thomas Brunner Mühle AG**, Rigistrasse 22,
6036 Dierikon
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf zur
Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Be-
zirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen
das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen,
beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, an-
hängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das
Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation
im SHAB.
Im Konkursverfahren der Thomas Brunner Mühle AG verzich-
tet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die
Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsan-
sprüche sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum
31.07.2014 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert.
Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als
Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten
Konkursamt bis zum 31.07.2014 gemäss Art. 260 SchKG die
Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

01592911